

Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB) Protokoll der Jahresversammlung

Datum:	15.09.2015
Ort:	Bibliothek vonRoll Bern
Zeit:	10:15 – 16:00
Vorsitz:	Damian Elsig (Präsident SKKB)
Protokoll:	Matthias Nepfer, NB
Anwesend:	BE: N. Landolt; BL: G. Matter, BS: F. Winter; FR: M. Good; GE: A. Vanautgaerden; GR: P. Däscher; JU: G. Rérat-Oouvray; NE: T. Chatelain; OW: A. Sersa; SG: S. Abun-Nasr; SH: O. Thiele; SO: V. Bider; SZ: M. Rickenbacher; TG: R. Schlüssel; UR: M. Wuethrich + C. Biasini; VS: D. Elsig; ZG: B. Kostezer; ZH: U. Fischer; NB: M.-C. Doffey Baden: P. Rutishauser; Winterthur: A. Betschart;
Gäste:	B. Perret Anadi (SB Biel/Bibliofreak) ; N. Emmenegger (DUN)
Entschuldigt:	AG: R. Wüst; AR: H. Eisenhut; AI: D. Ueberschlag; GL: P. Imwinkelried; LU: U. Niederer; NW: B. Dönni-Durrer; TI Bellinzona + Locarno: S. Vassere; TI Lugano + Mendrisio: G. Rigozzi; VD: J. Frey; Olten: C. Rast; Zofingen: C. Vilas; Liechtenstein: T. Quaderer; Stiftsbibliothek: C. Dora
Zur Kenntnis:	ordentliche, assoziierte Mitglieder, Gäste

Referenz/Aktenzeichen: 033-21

1	Begrüssung und Eröffnung der Veranstaltung	3
2	Auslegeordnung Umfeld (Kurzinputs im Plenum)	3
2.1	<i>Bibliotheksgesetz und Sammelauftrag im Kanton St. Gallen</i> (S. Abun-Nasr)	3
2.2	<i>Bestandesnachweis: Situation und strategische Ausrichtung der ZB ZH</i> (U. Fischer).....	4
2.3	<i>Développement d'un dépôt patrimonial (musées, bibliothèques) à Genève</i> (A. Vanautgaerden)	4
3	Diskussion unter den Mitgliedern der SKKB	5
3.1	Fragen des Vorstands an die Mitglieder	5
3.2	Rückmeldungen aus den Gruppen	5
4	Mitgliederversammlung	7
4.1	Statutarischer Teil	7
4.2	Informationen	7
4.2.1	Urheberrechtliche Nutzungen durch Bibliotheken (N. Emmenegger, DUN).....	7
4.2.2	Aktuelle urheberrechtliche Diskussionen (M. Good).....	8

Damian Elsig, Präsident
c/o Médiathèque Valais
Avenue de Pratifori 18, 1951 Sion

0041 (0)27 606 45 56
info@skkb-csbc.ch
www.skkb-csbc.ch

4.2.3	Swiss Library Service Platform SLSP (M. Good).....	8
4.2.4	Task Force RERO 2017 (G. Rérat-Oouvray).....	8
4.2.5	Bibliofreak (G. Matter/B. Perret Anadi)	9
4.2.6	Swiss Postcard: Weiteres Vorgehen (D. Elsig).....	9
4.2.7	Bibliothekenstatistik (D. Elsig).....	9
5	Varia	10

[Alle Präsentationen sind auf der SKKB-Webseite aufgeschaltet: <http://www.skkb-csbc.ch/>]

1 Begrüssung und Eröffnung der Veranstaltung

D. Elsig als Präsident der SKKB und N. Landolt als Hausherr der Bibliothek vonRoll begrüssen die Anwesenden. N. Landolt informiert über das Gebäude, seine Infrastruktur und seine Baugeschichte.

2 Auslegeordnung Umfeld (Kurzinputs im Plenum)

2.1 *Bibliotheksgesetz und Sammelauftrag im Kanton St. Gallen (S. Abun-Nasr)*

Der Sammelauftrag wurde bereits vor dem Bibliotheksgesetz ernstgenommen und soweit möglich umgesetzt. Die gesetzliche Festlegung erlaubt die inhaltliche Präzisierung, die Hervorhebung als Kernaufgabe der Kantonsbibliothek und stellt eine verpflichtende Basis für Bibliotheksleitung und Mitarbeitende dar.

Das Bibliotheksgesetz entfaltet in Bezug auf die Kantonsbibliothek eine doppelte Wirkung: Stärkung und Schwächung zugleich:

- Stärkung: Bibliotheksgesetz und Verordnung umschreiben die Rolle der Kantonsbibliothek durch die Definition weitreichender bibliothekarischer und bibliothekspolitischer Aufgaben.
- Schwächung: Das Bibliotheksgesetz sieht langfristig eine Verschmelzung von Kantons- und Stadtbibliothek vor.
 - Vorstufe: Kooperation von Kantons- und Stadtbibliothek in der Bibliothek Hauptpost
 - Konkurrenz der beiden Modelle „allgemeine öffentliche“ Stadtbibliothek versus „allgemein wissenschaftliche“ Kantonsbibliothek
 - Spürbarer Druck: Publikumsmeinung, Medien, Kennziffern.

Die Relevanz von Gesetz und Sammelauftrag besteht in der

- Schärfung des Profils der Kantonsbibliothek in einer Weise, die bibliothekspolitische Aspekte und den Bezug zum Kanton betont
- Stärkung der Kantonsbibliothek in einer Zeit, in der ihr Profil nicht selbstverständlich zu sein scheint

Insgesamt trägt die gesetzliche Festlegung des Sammelauftrags zur Stärkung der Rolle als Kantonsbibliothek bei.

Fragen/Diskussion:

Frage: Gehören Handschriften zum Sammelauftrag?

Antwort: Ja, zuständig dafür ist der Bereich *Historische Bestände*.

F: Was sind die Gründe für die Konkurrenz zwischen Kantons- und Stadtbibliothek?

A: In der Vergangenheit wurde die Kantonsbibliothek als Magazinbibliothek von der Bevölkerung kaum als öffentlich zugänglich wahrgenommen. Die Stadtbibliothek positionierte sich im Gegensatz dazu als kundenfreundlich und öffentlich zugänglich. Dank der besseren Wahrnehmung durch die Bevölkerung hatte sie eine stärkere Lobby. Auch heute wird bei der Geldverteilung eher die Kennzahl der Ausleihzahlen berücksichtigt als die Leistung für Langzeitarchivierung von Publikationen.

F: St. Gallen ist Universitätskanton. Sind die wissenschaftlichen Publikationen Teil des Sammelauftrags?

A: Nein, die wissenschaftlichen Publikationen sind nicht Teil des Sammelauftrags. Obwohl Studierende eine wichtige Kundengruppe sind, denen wir Arbeitsplätze und geistes- und sozialwissenschaftliche Literatur bieten.

F: Ist damit zu rechnen, dass dank der Bibliotheksstrategie zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden?

A: Im Gegenteil, es stehen weniger Mittel und weniger Personal zur Verfügung.

F: Lohnt sich die Einführung eines Bibliotheksgesetzes aus Sicht einer Kantonsbibliothek?

A: Ja, mittelfristig werden sich Erfolge einstellen

2.2 Bestandesnachweis: Situation und strategische Ausrichtung der ZB ZH (U. Fischer)

Die Etappen in der Vergangenheit waren die Zusammenführen der Online-Kataloge 2009 – 2011, die Verwendung der Suchmaschine Primo ab 2010, die Zusammenführung der Verbundkataloge auf dem Platz Zürich (Projekt INUIT) 2011 – 2013 und die Beteiligung an bzw. Initialisierung von Verbundplattformen mit digitalisierten Inhalten 2008 - .

In Arbeit ist aktuell das Projekt SLSP (SUK P-2) und die Integration materialkonformer Anwendungen ins *Rechercheportal der Bibliotheken der Universität Zürich*¹ In Planung sind ein Portal Turicensia und die Integration eines Gebäudeleitsystems in Primo als mobile Anwendung. Eine individualisierte neue Webseite in momentan erst eine Vision.

Fragen/Diskussion:

F: Wurden Zufriedenheitsmessungen durchgeführt?

A: Nach der Einführung von Primo wurde zum ersten Mal eine Benutzerumfrage durchgeführt, daher gibt es keine Vergleichsbasis.

F: Die Kataloglandschaft ist ein gewachsener Zustand. Woher kommt der Wille zur Veränderung?

A: Der Blick von aussen auf die Bibliothek ist heute eine Notwendigkeit. Vor ca. 10 Jahren war eine Usability-Studie der HTW Chur Auslöser für beschriebenen Veränderungen.

F: Bestehen bei der Darstellung der Metadaten in Primo weiterhin Probleme?

A: Das Problem hat sich entschärft. Es waren vor allem Spezialbestände mit vertiefter Erschliessung betroffen.

2.3 Développement d'un dépôt patrimonial (musées, bibliothèques) à Genève (A. Vanautgaerden)

Im Dezember 2004 wird die Sanierung und Entgiftung des vormaligen SIG-Areals bei Artamis beschlossen. Durch die Räumung von grossen Erdmengen entsteht eine nutzbare Mulde und die einmalige Gelegenheit, Lager für Kulturgüter mitten im Stadtzentrum zu bauen. Die zentrale Lage ermöglicht den Mitarbeitenden der Kulturinstitutionen durchgehend einen einfachen Zugang zu den Sammelobjekten.

Beteiligt sind Musée d'Art et d'Histoire (MAH), Musée d'Ethnographie (MEG), Musée d'Histoire naturelle (MHN), Fonds municipal d'Art contemporain (FMAC), Musée de l'Ariana, Musée d'Histoire des sciences (MHN), Bibliothèque de Genève und Bibliothèque d'Art et Archéologie (MAH).

MAH, MEG, FMAC und BGE mieten derzeit bei Dritten Lagerräume mit ungenügenden klimatischen Bedingungen zu hohen und jährlich steigenden Kosten (CHF 1.5 Mio. pro Jahr).

Das Ecoquartier wird 300 Wohnungen, gewerbliche Flächen und Geschäfte, ein unterirdisches Parkhaus und eben Lager- und Schutzräume für Kulturgüter enthalten. Die Klimaanlage beruhen auf einem Konzept von Andrea Giovannini (Prinzip der intelligenten Belüftung), wobei eine Anlage pro Stockwerk vorgesehen ist.

¹ http://www.recherche-portal.ch/primo_library/libweb/action/search.do?vid=ZAD

Weitere Merkmale des Gebäudes sind Hochsicherheitsräume, Wächterloge, Eingangsschleuse, gestaffelte Zugangsberechtigungen, Tresorräume, Anwesenheitsmelder und Videoüberwachung.

Die BGE wird drei Räume beziehen :

- Kaltdepot (138 m2) für Negative und Daguerreotypen,
- Magazin1 (447 m2) gemässigte Temperatur und kontrollierter Feuchtigkeit für alte Drucke,
- Magazin 2 (565 m2) gemässigte Temperatur und kontrollierter Feuchtigkeit für Plakate, alte Drucke und Handschriften.

Der Umzug der BGE ist für 2018 vorgesehen, 2020 sollen alle Umzüge abgeschlossen sein.

Fragen/Diskussion:

F: Wie wird die in der BGE frei gewordene Fläche genutzt werden?

A: Die Diskussion wurde auf politischer Ebene geführt und steht momentan still. In 3 - 4 Jahren soll ein Vorschlag eingereicht werden, der eine Verbesserung von Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit anstrebt.

F: Es handelt sich um ein interessantes Projekt, insbesondere wegen der gemischten Nutzung und der Zusammenarbeit diverser Institutionen. Insgesamt bezieht die BGE eher wenig Raum. Ist ein weiteres Projekt für zukünftige Bedürfnisse vorgesehen?

A: Nein, es ist kein zusätzliches Projekt vorgesehen. Die BGE wird nur die wertvollsten Bestände auslagern.

F: Wer trägt das Projekt?

A: Die Stadt Genève allein.

3 Diskussion unter den Mitgliedern der SKKB

3.1 Fragen des Vorstands an die Mitglieder

In Gruppen sollen Antworten auf die folgenden Fragen des Vorstands gegeben werden:

1. Quelles sont vos attentes envers la CSBC ? Welches sind Ihre Erwartungen an die SKKB?
2. Dans quels champs d'action la CSBC devrait agir à court et moyen terme ? / Welche Handlungsfelder sollte die SKKB kurz- und mittelfristig bearbeiten?
3. Comment la CSBC devrait se positionner dans les années à venir ? / Wie sollte sich die SKKB in den nächsten Jahren ausrichten?

Die Gruppen haben dafür gute 30 Minuten Zeit, die Diskussionen werden auch während dem Stehlunch weitergeführt.

3.2 Rückmeldungen aus den Gruppen

Nach der Mittagspause rapportieren die Gruppen wie folgt:

Gruppe 1:

- Heterogen zusammengesetzt
- Austauschplattform
- Netzwerk
- Themen austarieren --> Sammelauftrag
- Anlaufstelle, z.B. SLSP

Gruppe 2:

- Gemeinsamkeit = Sammlung, aber grosse Unterschiede

- Diskussionsplattform, Austausch von Erkenntnissen, Kontakte
- gemeinsame Projekte stehen nicht im Vordergrund
- individuelle Projekte als Impuls für die andern
- Sichtbarkeit der kleineren Institutionen (sind auch Impulsgeber)
- SKKB gibt allen eine Stimme, führt die Informationen aus den Bibliotheken zusammen und verbindet
- SKKB unterstützt und berät im Bereich Sammlung/Sammlungsauftrag

Gruppe 3:

- nationale Bibliotheksstrategie, politische Vertretung
- Zugang erleichtern zu nationalen Projekten (z.B. SLSP), „Chancengleichheit“ für alle Kantone bezüglich Inhalte und Infrastruktur sicherstellen
- Trägerorganisation für die Interessen der kleineren und grösseren KB
- Urheberrecht: Für KB spezifische Themen erkennen, formulieren und die Interessen politisch vertreten

Gruppe 4:

Erwartungen

- Plattform KB, persönliche Ebene
- informelle Koordination
- Unterstützung von kleineren KBs bei komplexen Aufgaben
- Unterstützung von kleineren KBs in Notsituationen
- Wissensvermittlung

Handlungsfelder

- Digitale Publikationen in regionalem Sammlungsauftrag -> Orientierung, Lösungen
- Umgang mit aufgelösten Bibliotheken (Klöster u.a.)
- Lesesaal, Druck auf Öffnungszeiten
- Ausscheidungskonzepte

Ausrichtung in Zukunft

- national koordinierte Bibliothekspolitik?
- SLSP: Einbringen?
- Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Medien

Gruppe 5:

Erwartungen:

- Austausch, Vernetzung (v.a. für kleine Bibliotheken)
- Interessenvertretung der KB und ihre spezifischen Themen
- Reicht eine Jahresversammlung oder braucht es weitere Gefässe (Stammtisch)?

Handlungsfelder:

- Fragen von nationalem Interesse: Digitalisierung, Kataloge, Repositories
- Sich einsetzen für die kleineren Bibliotheken

Ausrichtung:

- Gut, so wie sie ist. Aber: Position innerhalb der nationalen Gremien muss definiert werden.

- Abgrenzung gegenüber BIS, SAB, KUB?
- Profil schärfen? Damit SKKB zu Vernehmlassungen eingeladen wird, d.h. als relevanter Partner anerkannt werden
- Schlagkraft erhöhen -> Mitgliederbeiträge erhöhen, damit mehr Handlungsfähigkeit entsteht?

4 Mitgliederversammlung

4.1 Statutarischer Teil

Im statutarischen Teil werden die folgenden **Beschlüsse** gefasst:

1. Das Protokoll der Jahresversammlung 2014 wird ohne Bemerkungen genehmigt.
2. Der Jahresbericht des Präsidenten wird ohne Bemerkungen genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2014 und das Budget 2015 werden genehmigt.
4. Der Revisionsbericht wird vom Revisor, A. Vanautgaerden vorgelesen und durch das Plenum genehmigt.
5. Die Statutenänderung (§11, §18) zur Einsetzung der Funktion Vize-Präsidentin/Vize-Präsident wird genehmigt.
6. Die Übernahme der Funktion Vize-Präsident durch das gewählte Vorstandmitglied M. Good wird zur Kenntnis genommen.
7. Die voraussichtliche Amtsdauer der aktuellen Vorstandsmitglieder wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Informationen

4.2.1 Urheberrechtliche Nutzungen durch Bibliotheken (N. Emmenegger, DUN²)

Das Urheberrecht schützt jedes Werk, das eine geistige Schöpfung der Literatur und Kunst mit individuellem Charakter ist. Urheberrechtsschranken schränken dieses Recht allerdings wieder ein und erlauben bestimmte Nutzungen – allerdings gegen eine Vergütung. Deren Höhe wird in einem Tarif verbindlich festgelegt, der zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbänden ausgehandelt wird. Die Gesamteinnahmen aus Urheberrechtsgebühren steigen kontinuierlich an.¹

Folgenden Nutzungen durch Bibliotheken sind erlaubt:

- Kopieren von Werkexemplaren für die interne Information oder Dokumentation (Gemeinsamer Tarif 8/II),
- Speichern von Werkexemplaren für die interne Information oder Dokumentation (Gemeinsamer Tarif 9/II).³
- Das Vermieten von Werkexemplaren (gegen Entgelt): Vermietungstantieme (Gemeinsamer Tarif 6a)
Aber: keine Verleihtantieme resp. Bibliothekstantieme (Abgabe auf Leihe von elektronischen und gedruckten Werken)

Achtung: Einführung bei der aktuellen Gesetzesrevision möglich!

Zum Verzeichnisprivileg sagt das aktuelle Gesetz nichts. Eine Regelung für die Verwendung von verwaisten Werken existiert nur bei Ton- und Tonbildwerken. Bibliotheken brauchen aber solche Regelungen, um ihre Aufgabe in der digitalen Welt zu erfüllen: Sie müssen bei der anstehenden Gesetzes-

² Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer

³ *Bibliotheken dürfen auf Bestellung Aufsätze aus wissenschaftlichen Zeitschriften einscannen und mailen. Dokumentlieferdienst verletzt Rechte der Verlage nicht. Nicht relevant ist, dass Verlage einzelne Artikel online gegen Bezahlung anbieten. (Bundesgerichtsentscheid 4A_295/2014)*

revision eingebracht werden! Die Anliegen der Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen geniessen mehrheitlich Goodwill.

Fragen/Bemerkungen

F: Können einzelne Kantonsbibliotheken oder die SKKB Mitglied werden beim DUN?

A: Ja, BIS und die NB sind bereits Mitglieder.

4.2.2 Aktuelle urheberrechtliche Diskussionen (M. Good)

M. Good bestätigt die Einschätzung N. Emmeneggers: Wir müssen unsere Anliegen formulieren und uns vernehmen lassen! Wichtige Themen für die Bibliotheken sind das Verzeichnisprivileg, verwaiste Werke und das zwingende Zweitveröffentlichungsrecht für wissenschaftliche Publikationen und die Bibliothekstantieme. Die AG BIS UR will in der laufenden Debatte eine aktive Rolle spielen. Sie steht inzwischen personell und finanziell auf einer soliden Basis und ist gerüstet für die anstehenden Auseinandersetzungen.

4.2.3 Swiss Library Service Platform SLSP (M. Good)

M. Good ist Mitglied des Steuerungsausschusses dieses Projekts der Hochschulbibliotheken. Die Nachnutzung durch andere Bibliothekstypen wird ausdrücklich gewünscht: So sind 15 Personen aus Kantonsbibliotheken in den Gremien des Projekts vertreten.

Das Kick Off hat vor einem Monat stattgefunden, die Konzeptphase dauert bis Ende 2016. Es handelt sich um eine einmalige Chance für eine nationale Lösung und die Vorzeichen stehen günstig: Breite Beteiligung, genügend Mittel und Einigkeit "es muss dieses Mal klappen".

Fragen/Diskussionen

F: In erster Linie sollen ja schon die bestehenden Verbände abgelöst werden; die Nachnutzung durch weitere Partner ist erst ab 2018 vorgesehen. Die KB-Vertreter sind vor allem im Sounding Board vertreten, nicht in den Arbeitsgruppen. Es ist der Zug der UB, der fährt. Die KB können sich zu gegebener Zeit möglicherweise anhängen. Wie können sich die Kantonsbibliotheken jetzt schon beteiligen?

A: Es müssen vor allem die Bedürfnisse formuliert werden: Was brauchen die reinen KB? Die Öffnung ist deutlich spürbar. Es macht einen Unterschied, ob sich die KB jetzt stärker einbringen oder nicht. Dies könnte eine Aufgabe unserer Konferenz sein.

F: Wie organisieren wir die Interessenvertretung für die KB innerhalb der Projektgremien?

A: Die Mitglieder des *Sounding Boards* organisieren sich untereinander und bereiten gemeinsam Stellungnahmen vor.

F: Wie ist der Stand der national koordinierten Bibliothekspolitik, über die an der letzten Jahresversammlung aus Zeitmangel nicht mehr berichtet werden konnte?

A: Die national koordinierte Bibliothekspolitik ist eine Initiative der Kommission NB, die damit in verschiedenen an die EDK heran getreten ist – mit mässigem Erfolg. Nationale Bibliothekspolitik war bei den Kantonen bis jetzt kein Thema.

Anfangs Oktober findet auf Initiative des Bundesamts für Kultur BAK eine Diskussion mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ statt. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs NKD wird möglicherweise eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich im in einem weiteren Sinn mit dem Thema befassen könnte. Die Kommission NB wird auf 2016 völlig neu zusammengesetzt sein und die Ausrichtung unter neuer Leitung ist noch nicht bekannt.

4.2.4 Task Force RERO 2017 (G. Rérat-Ouvray)

Der Schlussbericht der Task Force RERO 2017 wurde fertiggestellt, die Generalsekretärenkonferenz GSK nimmt ihn im September zur Kenntnis und anschliessend wird die *Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique de la Suisse Romande et du Tessin CIIP* entscheiden.

Die Task Force RERO 2017 schlägt vor, dass die RERO-Bibliotheken in SLSP integriert werden, sofern das Projekt erfolgreich ist. Im gegenteiligen Fall müsste eine Westschweizer-Lösung (ohne die

Waadt) implementiert werden. Der Wandel soll durch eine provisorische *Gouvernance* (Lenkungsform) begleitet werden.

Der Entscheid wird an der Plenarversammlung der CIIP im November fallen.

4.2.5 Bibliofreak (G. Matter/B. Perret Anadi)

Nach fünf Monaten beteiligen sich mehr als 300 Bibliotheken, es sind über 1'000 Posts und 512 Likess auf Facebook zu verzeichnen. In lokalen Zeitungen erscheinen zahlreiche Berichte. Die Seite www.bibliofreak.ch resp. www.accrobiblio.ch bietet Werkematerial und Druckvorlagen zum Download, sowie einen Webshop an. Es wurden zahlreiche originelle Aktionen durchgeführt.

Projektausschreibung – finanzielle Unterstützung für Bibliotheken mit geeigneten BiblioFreak-Projekten. Die Eingabetermine sind: 30. November 2015, 29. Februar 2016 und 31. Mai 2016. Die Jury besteht aus Jeanne Froidevaux, SB Thun, Béatrice Perret Anadi, BV Biel/Bienne und Herbert Staub, Geschäftsführer BiblioFreak Schweiz.

Ertrag Recettes

Bund Confédération	CHF 100'000.-
Kantone	CHF 101'000.- (ausstehend 24'500.-)
Organisationen	CHF 120'000.- (ouvert 37'000.-)

Aufwand Dépenses

Total bis Aug. Août 2015	CHF 145'000.-
Projektausschreibung	CHF 60'000.-
Appel à projets	

4.2.6 Swiss Postcard: Weiteres Vorgehen (D. Elsig)

Die NB hat dem Vorstand vorgeschlagen, dass sie die Verantwortung für die Weiterentwicklung der App übernimmt. Der Vorstand hat sich damit einverstanden erklärt und beschlossen, die Hosting-Kosten (CHF 1'620.- pro Jahr) zu übernehmen.

Das bedeutet, dass die NB mit den aktuellen und neuen Partnern direkt eine Vereinbarung abschliesst. Die bestehenden Vereinbarungen zwischen SKKB und Partnerinstitutionen werden dadurch abgelöst. Die Projektleiterin der NB, C. Schmidt wird mit den Partnern Kontakt aufnehmen.

Als neue Partner kommen im Herbst SG und BE dazu. GR muss noch eine Finanzierung finden. Ebenfalls im Herbst wird die Projektleiterin der Direktion NB einen Bericht vorlegen mit Vorschlägen, wie es mit der App weitergehen soll (Integration weiterer Partner usw.).

4.2.7 Bibliothekenstatistik (D. Elsig)

„Wenn ich in der NZZ lese, dass die Museen (dazu zählen z.B. auch die Zoos!) 20 Mio. Besucher haben und somit die besucherstärksten Kulturinstitutionen sind, ärgert mich das. Bibliotheken werden stärker frequentiert. Wenn ich der Kinostatistik jedes Detail entnehmen kann, macht mich das neidisch. Ich möchte auch gerne wissen, wie viele Bibliotheken es in der Schweiz gibt. Und nicht immer die Zahl 6000 zitieren müssen, die auf das Jahr 1959 zurückgeht.“ Schreibt H. Staub, Präsident BIS in einem Mail an D. Elsig.

Er fordert die Bibliotheken zur Teilnahme an der Bibliothekenstatistik⁴ des Bundesamts für Statistik BfS auf: Von den 26 Kantonen würden nur 12 an der Erhebung teilnehmen, obwohl gute statistische Angaben für verschiedene politische Themen dringend notwendig seien. Die Zahlen der grossen Bibliotheken, die ja alle erfasst werden, genügen da nicht.

Die Rückmeldung aus dem Plenum ergibt, dass die Teilnahme gerade für kleinere Bibliotheken ein finanzielles Problem ist (Teilnahme ist kostenpflichtig).

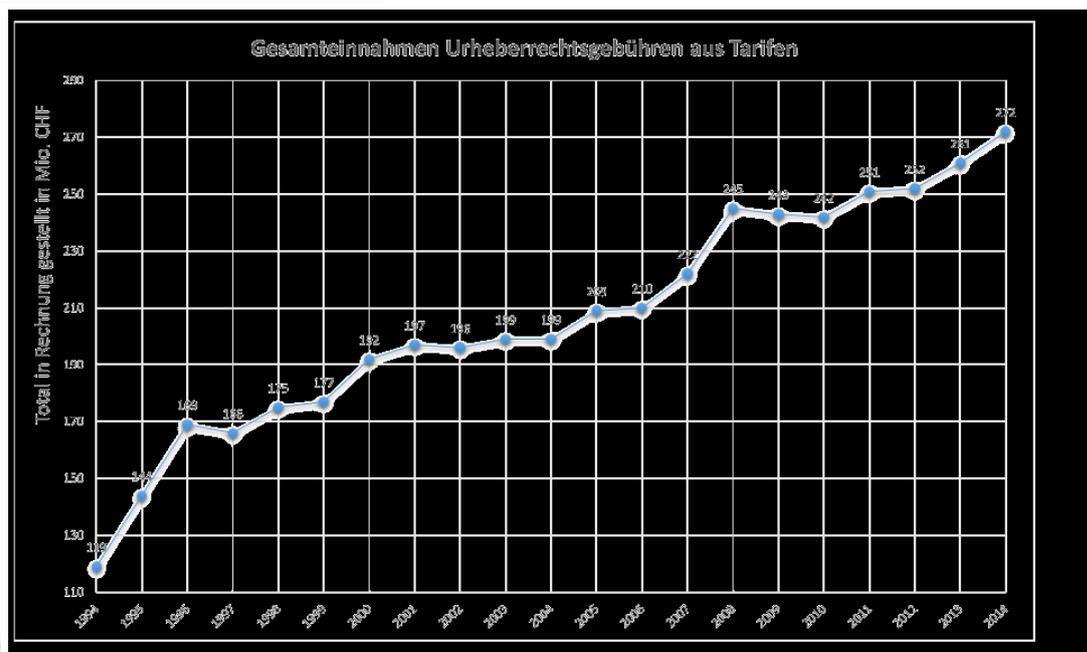
⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/02/02.html>

5 Varia

M.-C. Doffey weist auf die Veranstaltung *Langer Sonntag – kurze Weile*⁵ resp. *Une fois le dimanche*⁶ hin, die am 18. Oktober 2015 10 – 20 Uhr in der NB stattfinden wird.

Ab dem 1. Januar 2016 gehört die *Fonoteca Nazionale FN* organisatorisch zur NB, der Sitz in Lugano bleibt bestehen. Diese Integration unterstreicht die Wichtigkeit der Tondokumente für das nationale Gedächtnis.

Für das Protokoll: M. Nepfer, 24.09.2015



⁵ https://www.nb.admin.ch/aktuelles/ausstellungen_und_veranstaltungen/00726/01042/04738/04887/index.html?lang=de

⁶ https://www.nb.admin.ch/aktuelles/ausstellungen_und_veranstaltungen/00726/01042/04738/04887/index.html?lang=fr